

Dr.ⁱⁿ Petra Bohuslav
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.06.2016

zu Ltg.-**974/A-5/191-2016**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsident
Ing. Hans Penz

Landtagsdirektion

St. Pölten, am 7. Juni 2016

LR BOH-ALLG-103/001-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der Anfrage der LAbg. Dr. Krismer-Huber betreffend **Antidiskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften**, Ltg.-974/A-5/191-2016, erlaube ich mir innerhalb offener Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen mitteilen, dass die Anfrage, soweit sie überhaupt dem Anfragerecht unterliegt, sich auf Angelegenheiten bezieht, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Mit besten Grüßen

Dr.ⁱⁿ Petra Bohuslav eh.